Röber Hess Pimme GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

reconcept GmbH
Hamburg

- Kurzfassung -

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022

04105 Leipzig, Trufanowstraße 8, Telefon: (0341) 561069-0, Telefax: (0341) 561069-19

BILANZ

reconcept GmbH
Hamburg

zum

31. Dezember 2022

AKTIVA

	Euro	2022 Euro	2021 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.595,00	5.775,00
II. Sachanlagen			
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		33.932,00	37.707,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	22.842.904,77		19.481.754,92
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.940.442,14		1.931.686,62
3. Beteiligungen	10.315,00		10.315,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	180.074,08	24.973.735,99	170.074,08
Summe Anlagevermögen		25.010.262,99	21.637.312,62
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.900.603,57		2.976.955,15
3. sonstige Vermögensgegenstände	77.393,54	12.977.997,11	7.662.657,29
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		11.481.208,14	7.742.351,55
Summe Umlaufvermögen		24.459.205,25	18.381.963,99
C. Rechnungsabgrenzungsposten		47.384,14	55.779,70
		49.516.852,38	**40.075.056,31**

PASSIVA

	Euro	2022 Euro	2021 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		2.400.000,00	2.400.000,00
II. Gewinnvortrag		1.600.994,51	951.079,55
III. Jahresüberschuss		3.600.872,99	1.469.914,96
Summe Eigenkapital		7.601.867,50	4.820.994,51
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	499.557,50		87.760,00
2. sonstige Rückstellungen	205.680,00	705.237,50	818.890,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Anleihen	31.000.000,00		22.390.000,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		11,90
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.789,46		190.430,69
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.304.965,76		11.391.357,56
5. sonstige Verbindlichkeiten	825.992,16	41.209.747,38	375.611,65
		49.516.852,38	**40.075.056,31**

Anlage 2

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

reconcept GmbH, Hamburg

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	444.935,53	402.771,41
2. sonstige betriebliche Erträge	11.154.997,96	7.618.579,48
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	379.321,48	431.272,64
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.503.154,99	1.197.231,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	241.675,99	180.880,90
	1.744.830,98	1.378.112,79
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	24.261,05	23.604,31
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.490.008,41	2.891.394,97
7. Erträge aus Beteiligungen	126.774,01	100.825,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	45.041,36	43.859,98
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	710.436,38	46.000,04
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	1.000,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.821.859,31	1.926.329,85
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	420.288,02	89.563,39
13. Ergebnis nach Steuern	**3.601.615,99**	**1.470.757,96**
14. sonstige Steuern	743,00	843,00
15. Jahresüberschuss	**3.600.872,99**	**1.469.914,96**

reconcept GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) erstellt.

Die Rechnungslegung erfolgte nach Art und Umfang nach den für kleine Kapitalgesellschaften (§ 267 Absatz 1 HGB) maßgeblichen Vorschriften. Teilweise wurden die Darstellungen freiwillig an die Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften angepasst.

Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg, HRB Nr. 111453 unter der Firma reconcept GmbH eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Bei der Bewertung ist von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen worden. Die Geschäftsführung hat eine Geschäftsplanung vorgelegt, nach der die Liquidität der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 gesichert ist.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

1. Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** sowie das **Sachanlagevermögen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten und Anschaffungskostenminderungen angesetzt und um planmäßige Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vermindert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung auszugehen ist.

2. Die **Vermögensgegenstände** des **abnutzbaren Anlagevermögens** wurden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear bzw. degressiv abgeschrieben. Bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Netto-Einzelanschaffungswert von bis zu € 800,00 wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

3. Die **Finanzanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlichen dauernden Wertminderung auszugehen ist.

reconcept GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

---

4. Vorgenommene **außerplanmäßige Abschreibungen** auf das Anlagevermögen werden gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB gesondert im Anhang angegeben.

   Die Darstellung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel.

5. Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert bewertet. Die Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips erfolgt für Einzelrisiken durch entsprechende Einzelwertberichtigungen.

6. **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt. Guthaben in Fremdwährungen werden mit dem Stichtagskurs bewertet.

7. Für Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, wirtschaftlich aber eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag betreffen, wurden aktive **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

8. Die **Steuerrückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

9. Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie tragen allen erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung.

   Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden.

10. Die **Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

11. Zur **Fremdwährungsumrechnung** ist festzustellen, dass die betroffenen Vermögensgegenstände und Schulden zum Zeitpunkt der Zugangsbewertung mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet werden. Die Folgebewertung der Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr erfolgt zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitätsprinzips, wonach Kursverluste aufwandswirksam und Kursgewinne nicht berücksichtigt werden. Für Fremdwährungsbeträge mit dem aktuellen Kurs am Entstehungstag bzw. dem Devisenmittelkurs am Abschlussstichtag.

reconcept GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** enthalten inbesondere die 100-%ige Beteiligung an der reconcept Finnland GmbH iHv. T€ 17.114. Die reconcept Finnland GmbH hat bisher eine 50-%ige Beteiligung (sogenannte A-Shares mit Stimmrecht) an der Tuulialfa OY, Helsinki, Finnland gehalten. Im Berichtsjahr wurden von der Tuulialfa OY im Rahmen einer Kapitalerhöhung neue Anteile (sogenannte B-Shares ohne Stimmrecht) ausgegeben. Durch die Ausgabe der neuen Anteile verringerten sich die Anteile der zu gleichen Teilen beteiligten Alt-Gesellschafter der Tuulialfa OY jeweils um 1,5 % auf nun 48,5 %. Auf Grund der Unterscheidung zwischen Anteilen mit Stimmrecht und Anteilen ohne Stimmrecht, haben beide Altgesellschafter weiterhin ein unverändertes Stimmrecht von je 50 % in der Tuulialfa OY.

Eine weitere wesentliche Beteiligung betrifft die Beteiligung an der im Jahr 2022 neu gegründeten reconcept Solar Deutschland GmbH iHv. T€ 3.025. Die Anschaffungskosten setzen sich aus dem Stammkapital iHv. T€ 25 sowie der eingezahlten Kapitalrücklagen iHv. T€ 3.000 zusammen. Die reconcept Solar Deutschland GmbH hat am 29. Dezember 2022 von der reconcept GmbH sämtliche zu 25 Solarprojekten gehörenden Vermögensgegenstände, Verträge und Rechte erworben mit der Absicht, die Projekte weiterzuentwickeln und nach Erreichen des ready-to-build-Status zu veräußern.

Unter den **Ausleihungen an verbundene Unternehmen** wird im Geschäftsjahr im Wesentlichen ein Genussrecht iHv. T€ 1.275 ausgewiesen. Der Genussrechtsvertrag ist mit der reconcept Green Energy Asset Bond II GmbH (vormals: reconcept Green Bond II Windpark Hilpensberg GmbH) am 15. Dezember 2021 geschlossen worden. Die Auszahlung erfolgte am 21. Januar 2022. Das Genussrechtskapital ist unkündbar bis zum 30. Juni 2027 an die Gesellschaft gewährt worden und ist mit einem qualifizierten Rangrücktritt ausgestattet. Eine Verzinsung des Genussrechtskapital wurde in Höhe von 10,5 % p.a. vereinbart. Davon sind Zinsen in Höhe von 4,25 % p.a. halbjährlich zum 01. April und 01. Oktober eines jeden Jahres an die reconcept GmbH auszuzahlen und in Höhe von 6,25 % p.a. endfällig mit dem Ende der Laufzeit des Genussrechtes zu entrichten.

Die **Beteiligung** in Höhe von € 10.315 (Vorjahr: € 10.315) beinhalten in 2020 erworbene Anteile an dem Fonds reconcept RE06 Windpark Jeggeleben (ehemals RE06 Windenergie Finnland).

Des Weiteren hat die Gesellschaft in 2022 weitere **Wertpapiere** in Höhe von T€ 10 erworben.

reconcept GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

---

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 997 (Vorjahr: T€ 1.967) sowie sonstige Forderungen in Höhe von T€ 11.904 (Vorjahr: T€ 1.010).

Forderungen in Höhe von T€ 1.630 (Vorjahr: T€ 604) haben rechtlich eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren. Die übrigen Forderungen haben jeweils rechtlich eine **Restlaufzeit** unter einem Jahr. Wirtschaftlich wird bei den Forderungen in Höhe von T€ 730 eine Restlaufzeit von über einem Jahr erwartet. Im Geschäftsjahr wurden die Forderungen gegen die Dahl Creek GP Inc. sowie die Bowbyes Creek GP Inc. aus den Projektentwicklungsverträgen zu den Flusslaufkraftwerken in Kanada um weitere T€ 900 (erstmalige Wertberichtigung im Geschäftsjahr 2020 iHv. T€ 1.000) einzelwertberichtigt. Grundsätzlich wird von einer technischen Umsetzbarkeit der Projekte ausgegangen. Die Realisierung wird bis zum Jahr 2025 angestrebt. Aufgrund des ungewissen Zeitpunktes über den Rückfluss nach Projektrealisierung zur Erfüllung der Forderungen wurden diese einzelwertberichtigt, um den Unsicherheitsfaktoren bei der Umsetzung des Projektes und damit der schwer abzuschätzenden Realisierungswahrscheinlichkeit Rechnung zu tragen.

Im Berichtsjahr wurden gemäß Kauf- und Übertragungsvertrag vom 29.12.2022 Solarprojekte in Deutschland (Photovoltaikfreilandanlagen mit unterschiedlichen Projektständen) zu einem Gesamtkaufpreis iHv. T€ 10.200 an die reconcept Solar Deutschland GmbH veräußert. Der Kaufpreis war in Höhe von T€ 9.200 zum 31.12.2022 fällig. Der Restbetrag iHv. T€ 1.000 war bis zum 31.12.2023 fällig und wurde im Januar 2023 beglichen.

Die Gesellschaft hat der reconcept Solar Deutschland GmbH im Geschäftsjahr ein Gesellschafterdarlehen iHv. T€ 8.400 zu einem Zinssatz von 6,75 % und einer Laufzeit bis zum 31.03.2023 gewährt. Das Darlehen dient dem Ausbau des Solarportfolios, welches durch die reconcept Solar Deutschland GmbH im Geschäftsjahr erworben wurde.

Der Rückzahlung von Darlehen iHv. T€ 350 durch die reconcept 14 Multi Asset-Anleihe GmbH & Co. KG stand die Ausgabe von weiteren Darlehen, unter anderen iHv. T€ 500 an die Tuulialfa Oy, iHv. T€ 500 an die reconcept RE Canada Ltd. sowie iHv. T€ 75 an die reconcept Capital 02 GmbH, gegenüber.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben keine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr (Vorjahr: T€ 7.523).

Die **stichtagsbezogenen Erträge aus Währungsumrechnungen** nach § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB belaufen sich auf T€ 32 (Vorjahr: T€ 8).

reconcept GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Gegenüber der **Alleingesellschafterin** RE New Energy Invest GmbH, Hamburg, bestehen zum Bilanzstichtag weder Forderungen noch Verbindlichkeiten.

3. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Projektentwicklungskosten, Rechtskosten, Personalkosten, Abschlusserstellung und -prüfung zusammen. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für Projektentwicklungskosten der Solarsparte in Höhe von T€ 700 wurde im Berichtsjahr vollständig aufgelöst.

4. Verbindlichkeiten

Die reconcept GmbH hat im Rahmen der Ausgabe des Green Bond I bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2022 T€ 13.500 (Vorjahr: T€ 13.500) Schuldverschreibungen mit Fälligkeit zum 24. August 2025 zu einem Nennbetrag von je € 1.000 emittiert, welche als **Anleihen** in der Bilanz ausgewiesen werden. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 24. August 2020 bis zum Datum der Fälligkeit am 24. August 2025 mit 6,75 % p.a. verzinst. Die Schuldverschreibungen sind am 24. August 2020 in den Open Market der Deutschen Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) - der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente ist - einbezogen worden.

Die reconcept GmbH hat im Rahmen der Ausgabe des Green Bond II bis zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2022 T€ 17.500 (Vorjahr: T€ 8.890) Schuldverschreibungen mit Fälligkeit zum 25. Januar 2028 zu einem Nennbetrag von je € 1.000 emittiert, welche als **Anleihen** in der Bilanz ausgewiesen werden. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 25. Januar 2022 bis zum Datum der Fälligkeit am 25. Januar 2028 mit 6,25 % p.a. verzinst. Die Schuldverschreibungen sind am 25. Januar 2022 in den Open Market der Deutschen Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) - der kein regulierter Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente ist - einbezogen worden.

reconcept GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Die Fristigkeiten der **Verbindlichkeiten** sind dem folgenden **Verbindlichkeitenspiegel** zu entnehmen:

Verbindlichkeitenspiegel (§ 285 Nr. 1 HGB):

Restlaufzeit	Stand zum 31. Dezember 2022 €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren €	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre €
Anleihen	31.000.000,00	0,00	13.500.000,00	17.500.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.789,46	78.789,46	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9.304.965,76	4.854.465,76	4.450.500,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	825.992,16	825.992,16	0,00	0,00
	41.209.747,38	5.759.247,38	17.950.500,00	17.500.000,00

reconcept GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

	Stand zum 31. Dezember 2021 €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren €	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre €
Anleihen	22.390.000,00	0,00	13.500.000,00	8.890.000,00
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11,90	11,90	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und und Leistungen	190.430,69	190.430,69	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.391.357,56	5.100.857,56	6.290.500,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	375.611,65	375.611,65	0,00	0,00
	34.347.411,80	5.666.911,80	19.790.500,00	8.890.000,00

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von € 2.805,78 (Vorjahr: € 2.791,26) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von € 32.776,11 (Vorjahr: € 37.172,74).

reconcept GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Sonstige betriebliche Erträge

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von € 11.154.997,96 (Vorjahr: € 7.618.579,48) handelt es sich im Wesentlichen um den Erlös aus der Veräußerung der Teil-Solarsparte im Berichtsjahr in Höhe von € 10.200.000,00 an die reconcept Solar Deutschland GmbH. Die Erträge aus Währungsumrechnungen betragen € 32.166,08 (Vorjahr: € 7.677,69). Bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen von € 700.000,00 handelt es sich um Kosten der Projektentwicklung für die im Vorjahr veräußerte Solarsparte. Weitere € 60.000,00 betreffen Erträge aus der Earn-Out-Klausel des Kaufvertrages vom 18. Dezember 2019 über den Verkauf von Anteilen an der Tuulialfa Oy, Helsinki.

2. Personalaufwand

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen € 7.056,00 (Vorjahr: € 7.559,28).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von € 3.490.008,41 (Vorjahr: € 2.891.394,97) handelt es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Anleihen, Projektentwicklungskosten der Solarsparte, Rechts- und Beratungskosten sowie Steuerberatungskosten. Im Berichtsjahr erfolgte iHv. € 900.000,00 eine weitere Abschreibung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Dahl Creek GP Inc. sowie die Bowbyes Creek GP Inc. aus den Projektentwicklungsverträgen zu den Flusslaufkraftwerken in Kanada. Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung betragen € 55.359,77 (Vorjahr: € 15.368,84).

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von € 709.625,39 (Vorjahr: € 46.000,04) betreffen mit € 267.191,05 (Vorjahr: € 8.222,89) Zinserträge aus verbundenen Unternehmen.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von € 2.821.048,32 (Vorjahr: € 1.926.329,85) betreffen mit € 862.156,16 (Vorjahr: € 1.015.555,68) Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen. Zinsen in Höhe von 1.901.949,29 (Vorjahr: € 849.571,31) betreffen Zinsen aus der Ausgabe von Anleihen.

reconcept GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Sonstige Pflichtangaben

1. Kapitalflussrechnung

Es wurde als Teil des Anhangs eine freiwillige Kapitalflussrechnung nach DRS 21 aufgestellt. Die Kapitalflussrechnung ist diesem Anhang beigefügt.

Der Finanzmittelfonds, dessen Entwicklung erläutert wird, umfasst die Guthaben bei Kreditinstituten, die um die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten saldiert werden.

		2022 T€	2021 T€
1.	+/- Periodenergebnis	3.600.872,99	1.469.914,96
2.	+/- Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	30.693,55	24.604,31
3.	+/- Zunahme/Abnahme der sonstigen Rückstellungen	-613.210,00	-2.703.403,33
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	0,00	39.277,41
5.	-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	126.850,15	0,00
6.	+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,00	0,00
7.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.329.989,11	-6.617.628,27
8.	+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-132.180,84	51.429,05
9.	+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	2.066.381,57	1.836.469,83
10.	- Sonstige Beteiligungserträge	-126.774,01	-100.825,00
11.	+/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	420.288,02	89.563,39
12.	-/+ Ertragsteuerzahlung	-8.490,52	-1.803,39
	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	**3.034.441,80**	**-5.912.401,04**

reconcept GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

13.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-17.306,05	-24.949,98
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	-2.279,33
15.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	135.811,98	2.180.000,00
16.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.649.000,00	-561.816,64
17.	+ Erhaltene Zinsen	755.477,74	35.400,92
18.	+ Erhaltene Dividenden	126.774,01	100.825,00
	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	**-2.648.242,32**	**1.727.179,97**
19.	- Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter	-820.000,00	-500.000,00
20.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	10.580.920,12	17.469.236,48
21.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Krediten	-3.586.391,80	-8.186.875,39
22.	- Gezahlte Zinsen	-2.821.859,31	-1.759.450,43
	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	**3.352.669,01**	**7.022.910,66**
23.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	3.738.868,49	2.837.689,59
24.	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.742.339,65	4.904.650,06
	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**11.481.208,14**	**7.742.339,65**

2. Angaben nach § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB sowie § 285 Nr. 31 HGB

Die reconcept GmbH ist über Ihre 100 %-ige Tochtergesellschaft reconcept Finnland zu 48,5 % an der Tuulialfa Oy, Helsinki, Finnland beteiligt. Die Tuulialfa Oy ist eine finnische Projektentwicklungsgesellschaft mit einem derzeitigen Portfolio von über 565 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamtleistung von bis zu 4.500 MW, das verschiedene Windpark-Projekte umfasst. Die im Eigentum der Tuulialfa Oy stehenden Projektrechte befinden sich in unterschiedlichen Entwicklungsstadien (On hold - Pre-Preparation - Permit - Ready to build).

Die Tuulialfa Oy befindet sich derzeit in Verkaufsverhandlung mit Interessenten über den Verkauf eines Portfolios I von 177 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 1.416 MW. Die Realisierung des Gesamtkaufpreises für das Windparkportfolio I hängt vom Erreichen verschiedener "Milestones" ab. Die Tuulialfa OY rechnet mit dem Eintritt des ersten Milestones im Jahr 2023. Unter Berücksichtigung der Beteiligungsquote von 48,5 % und abzüglich der finnischen Steuern wird daraus in 2023 ein positiver Deckungsbeitrag in der reconcept GmbH erwartet.

reconcept GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Die reconcept GmbH hat am 29. Dezember 2022 sämtliche zu 25 Solarprojekten gehörenden Vermögensgegenstände, Verträge und Rechte zu einem Gesamtkaufpreis iHv. T€ 10.200 an die reconcept Solar Deutschland GmbH veräußert. Der Kaufpreis war in Höhe von T€ 9.200 zum 31.12.2022 fällig. Der Restbetrag iHv. T€ 1.000 ist bis zum 31.12.2023 fällig. Der Ertrag ist als außergewöhnlich im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB anzusehen.

Im Geschäftsjahr sind Aufwendungen im Rahmen der Emission der Schuldverschreibungen für den Green Bond I und Green Bond II in Höhe von T€ 944 (Vorjahr: T€ 952) entstanden. Der Aufwand ist als außergewöhnlich im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB anzusehen.

Mit Datum vom 20. Dezember 2021 hat die Gesellschaft mit der NCP Solarentwicklung GmbH einen Vertrag über die Veräußerung des Betriebsteils "Teil-Solarsparte" über einen Kaufpreis von € 7,5 Mio. geschlossen. Dem Ertrag aus dem Verkauf standen Rückstellungen für noch zu erbringende Projektentwicklungskosten iHv. T€ 700 gegenüber. Die Rückstellung wurde im Berichtsjahr vollständig aufgelöst. Die Erträge bzw. Aufwendungen sind außergewöhnlich im Sinne des § 285 Nr. 31 HGB.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mieten für Geschäftsräume, Stellplätze und Dienstwohnungen iHv. T€ 506. Ein Mietvertrag für Geschäftsräume hat eine fest vereinbarte Laufzeit bis 31. März 2026. Die weiteren Mietverträge haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Des Weiteren bestanden finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen iHv. insgesamt netto T€ 66.

4. Haftungsverhältnisse

Zum Abschlussstichtag bestanden Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften iHv. T€ 39 (hinterlegte Mietkaution). Die eingegangenen Bürgschaftsverpflichtungen waren nicht zu passivieren, da mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen ist.

5. Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr wurden keine Darlehen an Geschäftsführer ausgegeben. Sämtliche in der Vergangenheit ausgegebene Darlehen sind zum Bilanzstichtag vollständig zurückgezahlt.

reconcept GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

---

6. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 17.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Auf der Gesellschafterversammlung vom 24. Januar 2023 wurde eine Vorabausschüttung auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2022 in Höhe von € 1.800.000,00 beschlossen.

8 Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den um die Vorabausschüttung geminderten Bilanzgewinn in Höhe von € 5.201.867,50 auf neue Rechnung vorzutragen.

Geschäftsführer war im abgelaufenen Geschäftsjahr Herr Karsten Reetz (§ 285 Nr. 10 HGB).

Hamburg, den 17. April 2023

Karsten Reetz
Geschäftsführer

reconcept GmbH

Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2022

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen				Zuschreibungen	Buchwerte	
	Stand 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 01.01.2022 EUR	Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Geschäftsjahr EUR	Stand 31.12.2022 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	71.321,68	0,00	0,00	71.321,68	65.546,68	3.180,00	0,00	68.726,68	0,00	2.595,00	5.775,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	71.321,68	0,00	0,00	71.321,68	65.546,68	3.180,00	0,00	68.726,68	0,00	2.595,00	5.775,00
II. Sachanlagen											
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	121.351,23	17.306,05	0,00	138.657,28	83.644,23	21.081,05	0,00	104.725,28	0,00	33.932,00	37.707,00
Summe Sachanlagen	121.351,23	17.306,05	0,00	138.657,28	83.644,23	21.081,05	0,00	104.725,28	0,00	33.932,00	37.707,00
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.967.673,92	3.513.000,00	151.850,15	23.328.823,77	485.919,00	0,00	0,00	485.919,00	0,00	22.842.904,77	19.481.754,92
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.547.824,00	126.000,00	133.811,98	2.540.012,02	616.137,38	6.432,50	23.000,00	599.569,88	0,00	1.940.442,14	1.931.686,62
3. Beteiligungen	10.315,00	0,00	0,00	10.315,00	0,00	0,00	0,00		0,00	10.315,00	10.315,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	170.074,08	10.000,00	0,00	180.074,08	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00	0,00	180.074,08	170.074,08
Summe Finanzanlagen	22.695.887,00	3.649.000,00	285.662,13	26.059.224,87	1.102.056,38	6.432,50	23.000,00	1.085.488,88	0,00	24.973.735,99	21.593.830,62
Summe Anlagevermögen	22.888.559,91	3.666.306,05	285.662,13	26.269.203,83	1.251.247,29	30.693,55	23.000,00	1.258.940,84	0,00	25.010.262,99	21.637.312,62

reconcept GmbH, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Grundlagen des Unternehmens

Die reconcept GmbH ist seit Gründung im Jahr 1998 im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig – in der Konzeption von Fonds, Vermögensanlagen und Wertpapieren und als deren Asset Manager sowie in der Projektentwicklung. Innerhalb des Segments der Erneuerbaren Energien konzentriert sich die reconcept Gruppe bei den von ihr konzeptionierten Kapitalanlagen und im Bereich ihrer Projektentwicklungen auf Investments in Windenergie, Photovoltaik sowie Wasserkraft, letztere mit Schwerpunkt auf Flusslaufkraftwerke sowie auf Meeresenergie bzw. moderne, umweltfreundliche Gezeitenströmungskraftwerke. Die Schwerpunktmärkte liegen in Deutschland, Finnland und Kanada. Die reconcept GmbH ist die Muttergesellschaft einer Gruppe von Unternehmen, die im Bereich der Erneuerbaren Energien tätig sind (nachfolgend auch „reconcept Gruppe“ genannt).

Die reconcept Gruppe identifiziert in der Konzeption und Realisierung von Kapitalanlagen Investitionschancen am Markt der Erneuerbaren Energien und verfügt über eine langjährige Erfahrung. Die Projektentwicklung bis zum Ready-to-build-Status erfolgt in Zusammenarbeit mit Projektentwicklungsgesellschaften und eigenem Team. Neben der Projektentwicklung, an deren Ende ein verkaufsfähiges Projektrecht stehen soll bzw. bei denen auch Projektrechte noch in der Entwicklungsphase verkauft werden können, konzeptioniert die reconcept GmbH Vermögensanlagen für Anleger, die sie als Asset Manager über die gesamte Laufzeit der Kapitalanlagen begleitet.

Bei den Vermögensanlagen ist das Ziel, laufende Erträge für die Anleger im Rahmen der Projekte zu generieren und Erlöse bei einer späteren Veräußerung der Sachwert-Assets für die Anleger zu erzielen. Die reconcept GmbH erzielt im Bereich der Vermögensanlagen Erträge aus Geschäftsbesorgungsverträgen mit den Vermögensanlagengesellschaften. Im Bereich der Projektentwicklung ist das Ziel, die fertig entwickelten Projektrechte im Status der Baureife („Ready-to- build“) bzw. der vollständigen Erlaubniserteilung („Fully permitted“) an i. d. R. institutionelle Investoren zu verkaufen. Veräußerungen von noch in der Entwicklung befindlichen Projektrechten vor Erreichen der Baureife bzw. der vollständigen Erlaubniserteilung zum Bau und Betrieb sind dabei möglich, auch wenn die Wertgenerierung in fortgeschrittenen Phasen der Projektentwicklung i. d. R. am höchsten ist und damit die Erzielung des höchsten Mehrwerts verspricht.

reconcept GmbH, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Lage/Branchensituation

Die deutsche Wirtschaft hat sich trotz Energiekrise und Lieferkettenproblemen positiv entwickelt. Das Bruttoinlandsprodukt zog um 1,9 Prozent an. Auslöser waren auch die verschiedenen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung. Die COVID19-Pandemie war allerdings auch 2022 einflussnehmend auf die Wirtschaft. Mit 6,9 Prozent war die durchschnittliche Inflation im Jahr 2022 nicht weit weg vom Rekordjahr 1951 (7,6 Prozent). Grund hierfür waren extreme Preisanstiege für Energieprodukte und Nahrungsmittel. Für das laufende Jahr sagen die meisten Experten eine leichte Entspannung voraus. Das Institut für Weltwirtschaft (IfW) etwa rechnet mit 5,4 Prozent.

Im Jahr 2022 sind 7,5 Gigawatt Photovoltaik ans Netz gegangen, soviel wie zuletzt 2012. Die Nutzung der Solarenergie hat in den letzten Jahren sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungsländern drastisch zugenommen. Solarenergie ist derzeit eine der erschwinglichsten und am weitesten verbreiteten erneuerbaren Energiequellen für europäische Haushalte. Ausgehend von den derzeitigen Markttrends könnte sie bis 2040 bis zu 20 Prozent des Strombedarfs in der EU decken. Der Ausbau der Solarenergieanlagen in Privathaushalten ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu sauberer Energie und Klimaneutralität.

Seit Februar 2022 stehen Russland und die Ukraine im Krieg. Die gesamtwirtschaftliche Lage ist weltweit, auch in Deutschland, davon nicht unbeeinflusst geblieben. Neben zu erwartenden Beeinträchtigungen ist der nochmals verstärkte Fokus auf die Erneuerbaren Energien, um sich unabhängig von russischen Energieimporten zu machen, eine positive Auswirkung.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Überblick zum Geschäftsverlauf 2022

Die reconcept GmbH hat im Geschäftsjahr 2022 einen Gewinn von TEUR 3.601 nach einem Gewinn von TEUR 1.470 im Vorjahreszeitraum erzielt. Der Anstieg um TEUR 2.131 im Vergleich zum Vorjahr rührt aus der Veräußerung von Solarprojekten. Die reconcept Solar Deutschland GmbH hat am 29. Dezember 2022 von der reconcept GmbH sämtliche zu 25 Solarprojekten gehörenden Vermögensgegenstände, Verträge und Rechte erworben mit der Absicht die Projekte weiterzuentwickeln und nach Erreichen des ready-to-build-Status zu veräußern.

reconcept GmbH, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Die Liquidität hat sich von TEUR 7.742 auf TEUR 11.481 erhöht. Die Bilanzsumme ist von TEUR 40.075 auf TEUR 49.517 gestiegen und die Umsatzerlöse liegen ungefähr auf Vorjahresniveau.

Projektentwicklungen Finnland

Das 2016 als Windpark-Entwickler gegründete Joint-Venture Tuulialfa Oy, Helsinki, bildet die Grundlage für die Projektentwicklungstätigkeit der reconcept Gruppe in Finnland. Das Joint-Venture entwickelt der- zeit eine Reihe von finnischen Windparks. Aktuell sind bis zu ca. 1.400 Megawatt (MW) in der fortgeschrittenen Projektierung. Insgesamt befinden sich Projekte mit einer Kapazität von über 5.000 MW in der Entwicklung. Im Jahr 2022 wurde ein Teilportfolio mit einer Kapazität von ca. 1.400 MW zum Kauf angeboten und an einen internationalen Investor veräußert. Die Verträge wurden im 1. Halbjahr 2023 unterzeichnet und eine erste Kaufpreisrate ist bereits an die Tuulialfa Oyg geflossen. Über den Kaufpreis der Projektrechte ist von allen Parteien Stillschweigen vereinbart worden. Der Kaufvertrag bestätigt die bisherigen Wertansätze des finnischen Windportfolios der reconcept GmbH.

Projektentwicklungen Deutschland

Seit Anfang 2021 arbeitet ein Projektentwicklungsteam der reconcept GmbH an der Entwicklung von Photovoltaikanlagen in Deutschland. Es wird an Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Schleswig-Holstein gearbeitet. Der Projektumfang liegt bei rund 825 Megawatt-Peak. Solarparks können in Deutschland auf verschiedensten Wegen rentable Stromeinnahmen generieren: Photovoltaikanlagen entlang von Autobahnen und Schienen sowie auf Brachflächen haben Anspruch auf den gesetzlich garantierten EEG-Einspeisetarif über 20 Jahre. Darüber hinaus lässt sich Solarstrom an der Strombörse verkaufen (Direktmarketing) oder als „PPA-Anlage“ langfristig an einen oder mehrere Geschäftspartner verkaufen. Ein Stromliefervertrag (Power Purchase Agreement) sichert dabei für beide Vertragspartner zuverlässig die Tarifhöhe und die Laufzeit ab. Auch Kombinationsmodelle sind möglich. Neben dem Verkauf von Solarstrom ist grundsätzlich auch der Verkauf von Solarparks nach Fertigstellung oder in verschiedenen Projektentwicklungsphasen möglich.

Im Berichtsjahr wurden gemäß Kauf- und Übertragungsvertrag vom 29.12.2022 25 Solarprojekte in Deutschland (Photovoltaikfreilandanlagen mit unterschiedlichen Projektständen) zu einem Gesamtkaufpreis iHv. T€ 10.200 an die reconcept Solar Deutschland GmbH (reconcept Solar) veräußert. Der Kaufpreis war in Höhe von T€ 9.200 zum 31.12.2022 fällig. Der Restbetrag iHv. T€ 1.000 war bis zum 31.12.2023 fällig und ging im Januar 2023 bei der Gesellschaft ein.

reconcept GmbH, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Projektentwicklungen Kanada

Das Windparkprojekt Nahwitti befindet sich auf Vancouver Island, British Columbia. Das Projekt ist mit fünf Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 15 MW geplant. Die Projektentwicklung ist bereits weit fortgeschritten. Die im Vorjahresbericht erwähnten Verkaufsverhandlungen mit einer kanadischen First Nation verlaufen zögerlich. First Nations sind die indigenen Völker Kanadas, also die Stämme der Urbevölkerung.

Die beiden Flusslaufkraftwerk-Projekte Dahl und Bowbyes Creek befinden sich nordwestlich von Kitimat, einer Kleinstadt in British Columbia. Auch für diese Projekte wird derzeit mit einer First Nation über den Verkauf verhandelt. Alternativ könnte auch ein geplantes LNG-Terminal in der Nähe der Kraftwerke mit Strom aus den Flusslaufkraftwerken versorgt werden.

Sowohl das Windprojekt Nahwitti als auch die beiden Flusslaufkraftwerks-Projekte sind von der Tarifsituation für Erneuerbare Energien des lokalen Energieversorgers BC Hydro betroffen, der seit Februar 2019 keinen allgemeinen Fördertarif für Erneuerbare Energien mehr vergibt. Der Verkauf der Projektrechte muss daher an Inhaber ungenutzter Fördertarife alten Rechts oder an einen Inhaber geförderter Tarife wie die indigenen Völker stattfinden. Daneben kommen Projektentwicklungen für Kunden in Betracht, die die Energiebilanz ihrer Tätigkeiten und Projekte verbessern wollen.

In Bezug auf das Windprojekt Nahwitti befindet sich die Gesellschaft mit BC Hydro im Rechtsstreit, da die Projektgesellschaft sich bereits im Bewerbungsverfahren um eine Einspeisevergütung befand, und BC Hydro seit Februar 2019 sämtliche Bewerbungsverfahren rechtswidrig eingestellt hat.

Im März 2023 hat die kanadische Regierung ein umfassendes Investitionspaket in Form einer rückzahlbaren Steuergutschrift von 30 Prozent auf die Kapitalkosten von Investitionen steuerpflichtiger Unternehmen in Wind-, Solar-, Photovoltaik- und Energiespeichertechnologien verabschiedet. Dieser Kredit steht allen Projektausgaben ab heute, dem 28. März 2023, bis 2034 zur Verfügung. Dieser Aspekt wird in die Verkaufsverhandlungen der Projekte neu mit einfließen.

reconcept GmbH, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Vermögenslage

Zum Bilanzstichtag besteht das Anlagevermögen der Gesellschaft im Wesentlichen aus den Finanzanlagen in Höhe von TEUR 24.974. Die wesentlichen Positionen im Finanzanlagevermögen betreffen Ausleihungen und Anteile an verbundenen Projektentwicklungsgesellschaften. Die bedeutendste Einzelposition betrifft die Beteiligung an der 100%igen Tochtergesellschaft reconcept Finnland GmbH in Höhe von TEUR 17.114, über die als Zwischenholding der 48,5%ige Anteil an der Tuulialfa Oy gehalten wird. In der Joint-Venture-Gesellschaft Tuulialfa Oy bündelt die reconcept GmbH ihre finnischen Windparkentwicklungsaktivitäten. Die Beteiligung war im Jahresabschluss 2019 noch mit TEUR 12.750 als Forderung gegen verbundene Unternehmen ausgewiesen. Aufgrund der nach Meilensteinen vereinbarten Projektfortschritte bei sieben der acht im Kaufvertrag direkt bezeichneten Windparkprojekte beläuft sich die Höhe der Beteiligung zum 30. Dezember 2022 auf TEUR 17.114. Die ursprüngliche Ausleihung an die reconcept Finnland GmbH ist über einen im Mai 2021 abgeschlossenen Einbringungsvertrag in eine Beteiligung umgewandelt worden. Daneben sind unter den Finanzanlagen insbesondere die kanadischen Projektentwicklungsgesellschaften für das Projekt Nahwitti und die beiden Flusslaufkraftwerks-Projekte ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 12.901 betreffen mit TEUR 8.400 Forderungen gegen die reconcept Solar Deutschland GmbH. Die übrigen Forderungen sind überwiegend dem Emissionsgeschäft zuzurechnen.

Der Anstieg der flüssigen Mittel beruht überwiegend auf der restlichen Einwerbung des Green Bond II. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind von TEUR 11.391 auf TEUR 9.305 um TEUR 2.086 gesunken. Es handelt sich um Darlehenssalden mit verbundenen Unternehmen. Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sich von TEUR 376 auf TEUR 826 erhöht.

Ertragslage

Die Gesellschaft weist zum Stichtag 31. Dezember 2022 einen Gewinn von TEUR 3.601 aus. Den Umsatzerlösen von TEUR 445 und sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 11.155 stehen Materialaufwendungen von TEUR 379, Personalaufwendungen von TEUR 1.745, Abschreibungen im Anlage- und Umlaufvermögen von TEUR 24 und sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 3.490 gegenüber.

Die Umsatzerlöse betreffen überwiegend Geschäftsbesorgungsvergütungen aus dem Emissionsgeschäft von Kapitalanlagen.

reconcept GmbH, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Das Betriebsergebnis beläuft sich auf TEUR 5.962 nach TEUR 3.297 im Vorjahr. Das Finanzergebnis ist von TEUR -1.736 auf TEUR -1.940 zurückgegangen. Mit den gestiegenen Finanzverbindlichkeiten sind auch die Zinsaufwendungen gestiegen. Gegenläufig wirkte, dass die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen von TEUR 240 auf TEUR 1 zurückgegangen sind.

Der Jahresüberschuss ist von TEUR 1.470 auf TEUR 3.601 gestiegen. Hintergrund der Ergebnisverbesserung ist mit TEUR 10.200 überwiegend auf die Veräußerung von 25 Solarprojekten an die reconcept Solar Deutschland GmbH.

Finanzlage

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2022 über ein gezeichnetes Kapital von insgesamt TEUR 2.400 und einen Gewinnvortrag von TEUR 1.601. Die liquiden Mittel belaufen sich auf TEUR 11.481. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2022 jederzeit in der Lage, ihren fälligen Verpflichtungen nachzukommen. Zur Entwicklung verweisen wir im Übrigen auf die Kapitalflussrechnung im Anhang.

Gesamtaussage

Unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage schätzen wir insgesamt als gut ein.

Prognosebericht

Die reconcept GmbH erwartet für das laufende Jahr ein ähnliches, positives Ergebnis wie im Jahr 2022. Die Umsatzerlöse werden sich auf einem ähnlichen Niveau bewegen. Es werden Erträge aus dem Projektpaketverkauf der Tuulialfa Oy erwartet. Die reconcept GmbH rechnet 2023 mit einem sonstigen betrieblichen Ertrag in Höhe eines knappen Millionenbetrages. Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2023 von einem positiven Jahresergebnis ausgegangen.

Insgesamt sind wir mit dem Verlauf des Geschäftsjahres 2022 trotz des Krieges zwischen Russland und der Ukraine und bedeutend höherer Inflation zufrieden – dies insbesondere vor dem Hintergrund des signifikanten Ausbaus des Projektentwicklungsgeschäfts in Deutschland im Bereich der Photovoltaik und der positiven Aussichten im Finnland-Geschäft.

reconcept GmbH, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Folgende Faktoren sprechen für ein weiteres Wachsen des Marktes der Erneuerbaren Energien:

1. Steigende Nachfrage nach Zukunftsenergien
   - Durch globalen politischen Willen zur Energiewende
   - Bevölkerungswachstum führt zu erhöhtem Energiebedarf
   - Megatrend Klimaschutz: Vorrang für treibhausgasneutrale Energien, da Einsatz fossiler Energieträger terminiert/endlich ist

2. Sonne, Wind und Wasser stehen als Rohstoff frei zur Verfügung

3. Gezielte Förderung von Erneuerbaren Energien (EE)
   - Gesetzlich verankerte Fördertarife (z.B.: EEG in Deutschland, FiT oder PPAs in Finnland und in Kanada)
   - Langfristige Kalkulation der Einnahmen möglich

4. Sinkende Kosten der Technologien für Erneuerbare Energien
   - Wasserkraft, Photovoltaik und Windenergie an Land sind die wettbewerbsfähigsten Formen der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energiequellen in Europa.
   - Global sind die Erzeugungskosten bei neuen Anlagen kontinuierlich gesunken - für Photovoltaik (PV) seit 2010 um 82 Prozent, Windenergie an Land fiel um 39 Prozent (Quelle: Internationale Agentur für Erneuerbare Energien – IRENA)

5. Steigende Effizienz der EE-Technologien
   - Dank technischen Fortschritts sind Erneuerbare Energien eine hocheffiziente Assetklasse

Die Identifikation und Wahrnehmung von Chancen ist die Aufgabe des operativen Managements. Diese werden in regelmäßigen Abständen mit der Geschäftsführung diskutiert. Chancen können sich im Wesentlichen durch Veränderungen von Faktoren, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den Projektentwicklungen in Finnland, Kanada und Deutschland stehen, ergeben. So können sich beispielsweise höhere Verkaufspreise, eine Vergrößerung der Projektpipeline und oder niedrigere Kosten positiv auf den wirtschaftlichen Erfolg auswirken.

reconcept GmbH, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Risikobericht

Die Risiken der Gesellschaft liegen im Wesentlichen in der operativen Tätigkeit der Gesellschaft. Des Weiteren reicht die Gesellschaft vereinnahmte Beträge im Rahmen von Finanzierungsverträgen an Projektgesellschaften oder Joint Ventures weiter und ist somit davon abhängig, dass diese fristgerecht die Verpflichtungen aus den Vereinbarungen erfüllen, womit die Gesellschaft mittelbar denselben Risiken wie die finanzierten Unternehmen unterliegt. Sofern sich die Erträge aus der operativen Tätigkeit und/oder aus den finanzierten Projektgesellschaften und Joint Ventures nicht wie geplant entwickeln, kann dies erhebliche Nachteile für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sich ziehen.

Es bestehen Management- und Schlüsselpersonenrisiken bei der Emittentin, den Projektgesellschaften, den weiteren Gesellschaften der reconcept Gruppe und den ausländischen Partnern, da die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaften maßgeblich von den Qualifikationen und dem Einsatz und damit dem Verbleib oder dem qualifizierten Ersatz der geschäftsführenden Personen und der weiteren Führungskräfte abhängt.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft als Initiator von Kapitalanlagen ist maßgeblich von der Nachfrage von Anlegern nach Kapitalanlagen im Bereich der Erneuerbaren Energien abhängig, wobei die Reputation der reconcept Gruppe stark von der Erfüllung der Rückkaufs-, Ausschüttungs-, Platzierungs-, Zins- und Rückzahlungszusagen bzw. -prognosen abhängig ist.

Aus dem Auslandsbezug der wichtigsten Projektentwicklungen der Gesellschaft können Risiken aus der Anwendung fremden Rechts und aus Währungskursänderungen entstehen, wie auch Joint-Venture- Projekte mit ausländischen Partnern spezifische Risiken bergen. Es bestehen Management- und Schlüsselpersonenrisiken bei der Gesellschaft, den Projektgesellschaften und den ausländischen Partnern, da die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaften maßgeblich von den Qualifikationen und dem Einsatz und damit dem Verbleib oder dem qualifizierten Ersatz der geschäftsführenden Personen und der weiteren Führungskräfte abhängt.

Die Regierungen der reconcept-Kernmärkte (Deutschland, Finnland und Kanada) sowie der Europäischen Union oder die Regierungen anderer Länder könnten zukünftig eine Politik betreiben, die aufgrund geänderter regulativer Rahmenbedingungen und staatlichen Fördermaßnahmen auf den Wert der Projekte, die die Emittentin mittelbar zu finanzieren beabsichtigt oder zu diesem Zeitpunkt bereits finanziert hat, nachteilige Auswirkungen hat.

reconcept GmbH, Hamburg

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Lieferengpässe für Anlagen der Erneuerbaren Energien, deren Vorprodukte und die zur Installation notwendigen Teile können dazu führen, dass sich Projekte verschieben. Soweit die Emittentin nur mit der Projektentwicklung befasst ist, werden hierdurch aber Unternehmen, die die Errichtung oder den Betrieb der Anlagen übernehmen wollen, unmittelbar betroffen, was voraussichtlich mittelbare Auswirkungen auf die Projektverkäufe hätte.

Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden können, sehen wir derzeit nicht.

Hamburg, den 17. April 2023

Karsten Reetz
Geschäftsführer

reconcept GmbH, Hamburg

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die reconcept GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der reconcept GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der reconcept GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

reconcept GmbH, Hamburg

Bestätigungsvermerk

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

reconcept GmbH, Hamburg

Bestätigungsvermerk

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so

reconcept GmbH, Hamburg

Bestätigungsvermerk

---

darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 5. Juni 2023

RÖBER HESS PIMME GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dirk Röber
Wirtschaftsprüfer

RÖBER HESS PIMME GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
LEIPZIG

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to: Röber Hess Pimme GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 70006048981 | AV00013002

DokID:

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Lizenziert für/Licensed to: Röber Hess Pimme GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | 70006048981 | AV00013002

Bericht über die Einhaltung der Anleihebedingungen für die Anleihe 2022/2028

Hiermit bestätigen wir, die reconcept GmbH, dass wir im Berichtszeitraum bzw. zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Finanzberichts sämtliche Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen, insbesondere die Transparenzverpflichtung, für die Anleihe 2022/2028 (ISIN: DE000A3E5WT0) erfüllt haben. Die Anleihebedingungen stehen auf unserer Website www.reconcept.de im Bereich „Investor Relations“ unter „reconcept Green Bond II“ zum Download zur Verfügung.

Hamburg, 20. Juni 2022

Karsten Reetz

Geschäftsführer der reconcept GmbH

Bericht über die Einhaltung der Anleihebedingungen für die Anleihe 2020/2025

Hiermit bestätigen wir, die reconcept GmbH, dass wir im Berichtszeitraum bzw. zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Finanzberichts sämtliche Verpflichtungen aus den Anleihebedingungen, insbesondere die Transparenzverpflichtung, für die Anleihe 2020/2025 (ISIN: DE000A289R82) erfüllt haben. Die Anleihebedingungen stehen auf unserer Website www.reconcept.de im Bereich „Investor Relations“ unter „reconcept Green Bond I“ zum Download zur Verfügung.

Hamburg, 20. Juni 2022

Karsten Reetz

Geschäftsführer der reconcept GmbH